

BÖBRÄCH

BAYERISCHER WALD



Gemeindeblatt

43. Jahrgang

August 2025

Nr. 173



(Foto: Biggi Maimer)

Liebe Mitbürger,

wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, erscheint Ihr Gemeindeblatt ab sofort drei Mal im Jahr – jeweils im April, August und Dezember. Die redaktionelle Arbeit wird überwiegend von den Mitarbeitenden der Verwaltung übernommen, was eine erhebliche personelle Bindung bedeutet. Wenn Sie Freude am Schreiben haben und sich vorstellen können, ehrenamtlich gegen eine kleine Aufwandsentschädigung zur Gestaltung des Gemeindeblatts beizutragen, freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Ein gelungenes Projekt aus der ILE Teisnachtal ist die neue **Gutscheinkarte Teisnachtal**. Ab sofort können Sie diese in allen vier ILE-Gemeinden in den Werten 10 €, 25 € und 50 € erwerben. Eingelöst werden kann die Karte in zahlreichen lokalen Betrieben – vom Einzelhandel über Friseure, Tankstellen bis hin zur Gastronomie. So stärken wir gemeinsam unsere Region.

Unsere Gemeinde steht in den kommenden Jahren vor bedeutenden Herausforderungen. Gesetzliche Vorgaben machen die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte notwendig. An erster Stelle steht der Bau einer Kinderkrippe – ein Angebot, auf das Kinder ab dem ersten Lebensjahr bereits seit 2013 einen gesetzlichen Anspruch haben. In einem nächsten Schritt folgt die ab 2026 verpflichtende **Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr**. Dafür muss das Untergeschoss der Schule umfassend umgebaut werden – unter anderem mit neuen Toiletten, einer Küche, einem Speiseraum und einem Aufzug für Barrierefreiheit.

Diese Maßnahmen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Zusätzlich ist mittelfristig mit einer **kompletten Erneuerung der**

Rothbachbrücke in den nächsten drei bis fünf Jahren zu rechnen. Um diese Investitionen stemmen zu können, wird die Gemeinde Kredite aufnehmen müssen.

Der Gemeinderat hat daher mehrheitlich beschlossen, eine **Haushaltskommission** ins Leben zu rufen. Diese setzt sich aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung, der Rechnungsprüfung, dem Bürgermeister sowie – je nach Thema – weiteren Beteiligten wie Feuerwehr, Schule oder Bauhof zusammen. Ziel ist es, für das Haushaltsjahr 2026 Einsparpotenziale in allen Bereichen der Kommune zu prüfen.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Sie können sich aktiv an diesem Prozess beteiligen, indem Sie Einsparvorschläge über unsere Internetseite unter *Bürgerservice > Meldungen an die Gemeinde* oder per E-Mail an **sparen@boebrach.de** einreichen. Wir freuen uns auf Ihre konstruktiven und ernst gemeinten Anregungen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe und hoffe, dass Sie erholsame und sonnige Urlaubswochen genießen können.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unserer Homepage.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Gerd Schönberger

Erster Bürgermeister

Bisher gemeldete Veranstaltungen 2025:

FFW Auerkiel:

22.11.2025 Kameradschaftsabend im Gasthaus
Muhr ab 19:00 Uhr

FFW Böbrach:

26.12.2025 Christbaumversteigerung

Schützenverein Weghof:

28.12.2025 Christbaumversteigerung

**Geplante Veranstaltungstermine bitte bei
der Gemeinde Böbrach melden.
Gerne telefonisch unter 09923-801002
oder per E-Mail an poststelle@boebrach.de.**

**Sie erscheinen dann im
Veranstaltungskalender.**

Neue Öffnungszeiten der Gemeinde Böbrach:

Montag – Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag:

14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag:

Geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Gewerbeveränderungen:

Gewerbeanmeldungen:

Kastl Marion, Geiersthal
Events und Wanderungen mit Lamas und
Alpakas, Verkauf von Naturprodukten und
Geschenkartikeln

Schreier Margot, Bad Kötzting
Gastwirtschaft und Fremdenpension

Frisch Phanee, Roppendorf 1
Mobile Masseurin

Weindl Veronika, Rathausplatz 6
Profi Athletin im Bodybuilding

Gewerbeummeldungen:

Keine

Gewerbeabmeldungen:

Keine

**Eine Veröffentlichung erfolgt nur
bei erteiltem Einverständnis des
Gewerbetreibenden!**

Impressum:

Dieses Ortsnachrichtenblatt dient nicht für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Böbrach; es soll vielmehr die Bürger über Geschehnisse in der Gemeinde informieren sowie Hinweise und Ratschläge geben. Es wird kostenlos zur Abholung bereitgehalten.

Herausgeber: Gemeinde Böbrach

und Redaktion: Rathausplatz 1, 94255 Böbrach

Tel.: 09923/801000, Fax.: 09923/801007, Internet: www.boebrach.de, e-mail: poststelle@boebrach.de

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Gerd Schönberger

Druck: Druckerei Schaffer, 94209 Regen

Für den Inhalt wird keine Gewähr und Haftung übernommen.

Wir gratulieren.....

Jubilare von September bis Dezember 2025

...zum 70. Geburtstag

Trebus Rainer
Vogl Anna
Brem Johann

...zum 75. Geburtstag

Rosenbaum Ingrid
Glashauser Rupert
Weiler Edgar

...zum 80. Geburtstag

Lemberger Maria
Neuwirth Renate
Pohl Hans

...zur Geburt

Ernst Verena und Marco, Böbrach, Ihres
Sohnes Johannes

Peterlik Annalena und Niesner Daniel, Ihrer
Tochter Matilda

Pfeffer Christina und Marco, Ihres Sohnes

...zum 85. Geburtstag

Arens Manfred
Schnurbein Maximilian
Muhr Erna
Merker Erika
Holzbauer Ferdinand

...zum 95. Geburtstag

Mitrovic Ljubomir

...zur Goldenen Hochzeit

Kuchler Johann und Sieglinde

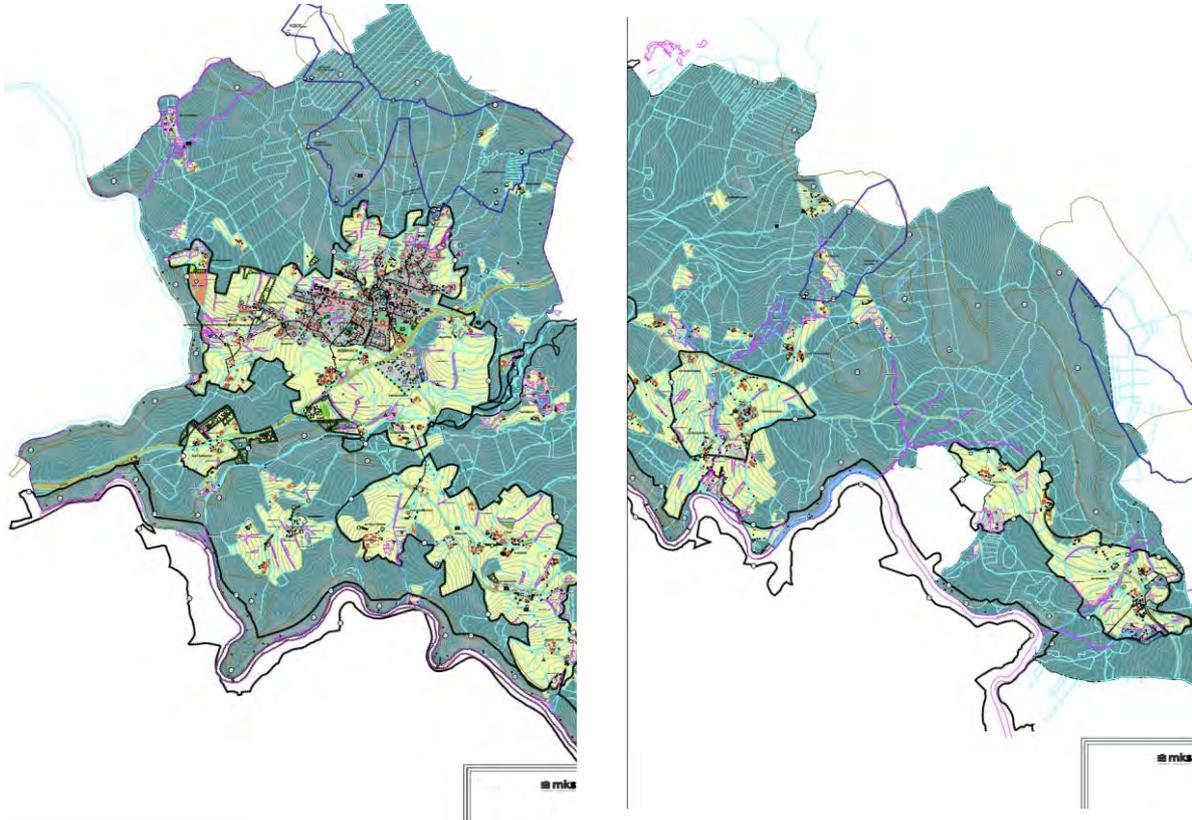
Reisinger Alfons und Maria

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung, Frau Ebner, in Verbindung.

Sterbefälle Mai bis Juli 2025 Wir gedenken..

		
Billmeier Alfons verstorben am 23.05.2025	Boxhorn Josef verstorben am 28.05.2025	Paukner Robert verstorben am 13.06.2025

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes samt integriertem Landschaftsplan
Vorankündigung einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie einer
Bürgersprechstunde**



Die Gemeinde Böbrach arbeitet seit längerer Zeit an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. Unser alter F-Plan stammt aus den 80er Jahren und ist weder planerisch noch, was die Handhabe im Verwaltungsalltag anbetrifft auf der Höhe der Zeit.

In den vergangenen Monaten wurde mit dem Büro mks-Architekten ein Vorentwurf ausgearbeitet, der vom Gemeinderatsgremium auch so gebilligt wurde. Die Unterlagen stehen auf unserer Homepage unter www.boebrach.de (Rubrik Bauleitplanung) zur Verfügung.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung wollen wir auch alle Bürgerinnen und Bürger über die neuen Planungen informieren.

Die Gemeinde Böbrach wird dazu rechtzeitig über die örtliche Presse zu einer **Informationsveranstaltung** einladen.

Darüber hinaus werden auch separate **Bürgersprechstunden** im Rathaus anberaumt (jeweils von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr), bei denen auch verschiedene Einzelfälle außerhalb der regulären Rathausöffnungszeiten besprochen werden können. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend notwendig, wird aber empfohlen, um Wartezeiten zu vermeiden. Auch hier werden die Termine noch rechtzeitig bekanntgegeben.



Optimierung der gemeindlichen Finanzlage durch Erarbeitung eines Einsparprogrammes mit Bürgerbeteiligung



Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Gemeinderat Böbrach eine sogenannte „Haushalts- bzw. Einsparkommission“ ins Leben gerufen hat. Das Ziel dieser Kommission ist es, eine stabile und gesunde finanzielle Basis für unsere Gemeinde zu schaffen.

Um dies zu erreichen, werden wir an einem Einsparprogramm arbeiten, das dazu beitragen soll, unsere Finanzen zu optimieren. Besonders wichtig ist uns dabei, die Neuverschuldung bei größeren Maßnahmen, wie z.B. dem Bau der Kindertagesstätte oder der Erneuerung der Rothbachbrücke, so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus sollen bei Finanzierungslücken nicht die Bürgerinnen und Bürger über Gebühr beansprucht werden müssen (Stichwort: Steuererhöhungen).

Uns ist bereit im Voraus bewusst, dass ein Konsolidierungsprozess immer schmerzhaft und konfliktträchtig sein wird, weil er unvermeidbar vielfältige Interessenlagen von Politik, Verwaltung, Bürgern, Gewerbe, und anderen Interessengruppen berührt.

Aufgrund dessen streben wir an, alle betroffenen Akteure im Einsparprozess zu beteiligen, auch die Bürgerinnen und Bürger. Bürgerbeteiligung bei der Haushaltskonsolidierung bedeutet für uns, dass Bürger aktiv in den Prozess der Haushaltssanierung einbezogen werden.

Ziel ist es, die Transparenz zu erhöhen und die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen zu verbessern.

Darüber hinaus können durch die Einbindung der Bevölkerung neue Ideen und Perspektiven in den Konsolidierungsprozess eingebracht werden, die von Politik und Verwaltung möglicherweise übersehen wurden.

Folgende Beteiligungsmöglichkeiten sind derzeit geplant:

- Digitale Plattform und elektronische Kommunikationsmaßnahmen
- Direkter Austausch und Diskussion im Rahmen von Bürgerversammlungen

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf dem Weg zu einer finanziell geordneten Zukunft für Böbrach.

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne telefonisch im Rathaus oder unter E-Mail sparen@boebrach.de zur Verfügung.

Glasfaserausbau in Böbrach offiziell gestartet

Mit einem symbolischen Spatenstich wurde der Start des Glasfaserausbaus in Böbrach eingeläutet. Im Rahmen des Gigabit-Förderverfahrens entstehen rund 25 Kilometer Glasfaserleitungen und acht neue Verteiler. Nach Abschluss wird Böbrach die zweite Gemeinde im Landkreis Regen sein, die flächendeckend mit Glasfaser versorgt ist. Bürgermeister Gerd Schönberger bezeichnete das Projekt als Meilenstein für die Gemeinde. Die neuen Anschlüsse ermöglichen Internetgeschwindigkeiten von bis zu einem Gigabit pro Sekunde – ideal für gleichzeitiges Arbeiten, Lernen, Streaming und Videokonferenzen. Schnelles Internet sei heute so unverzichtbar wie Strom oder Wasser, betonte Schönberger. Zudem steigere ein Glasfaseranschluss den Immobilienwert deutlich, weshalb er die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen aufrief.

Auch Landtagsabgeordneter Stefan Ebner hob die Bedeutung des Projekts hervor: Der Ausbau sei ein wichtiger Schritt hin zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im ländlichen Raum, wie sie die Bayerische Verfassung fordert. Gerade für Homeoffice und digitale Bildung eröffne die neue Infrastruktur große Chancen.

Benedikt Herzig von PWC, dem Projektträger, unterstrich die Relevanz leistungsfähiger Netze für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Er lobte die gute Zusammenarbeit von Bund, Telekom und Gemeinde.



Mit einem symbolischen Spatenstich startete der Breitbandausbau in Böbrach. Mit dabei waren Markus Münch, Regionalmanager Telekom (von links), Benedikt Herzig, Projektträger PWC, Fabian Griesbeck, Projektleiter Telekom; Martin Raithmeier, Baufirma Kollmer, Corinna Rückl, Baubegleiterin Telekom, Andrea Hafner und Vasilij Volkov von der Firma Kollmer-Bau, Landtagsabgeordneter Stefan Ebner und Bürgermeister Gerd Schönberger. – Foto: S. Pfeffer/Gemeinde Böbrach

Europäisches Förderprogramm ELER fördert Ausbau



Die vorhandene Straße Richtung Ortsteil Dirnberg wird auf eine Länge von 925m erneuert. Die Straße weist über die gesamte Länge erheblich Schäden auf. Die Gemeinde stellte beim Amt für ländliche Entwicklung als zuständige Behörde Zuwendungsantrag und kam nach einer vorgenommenen „Punktebewertung“ zum Zuge. Die Maßnahme soll im Herbst dieses Jahres umgesetzt werden. Die Gemeinde lädt zur gegebenen Zeit die Anlieger Dirnberg ein, um evtl. Behinderungen durch die Baustelle im Vorfeld zu besprechen.

Gesamtinvestition 328tsd, ELER-Förderung 146tsd€



Gemeinde sucht Grundstücke als Tausch- und Ausgleichsfläche

Die Gemeinde Böbrach benötigt für die Umsetzung von Projekten immer wieder Tausch- und Ausgleichsflächen.

Wir sind daher regelmäßig auf der Suche nach land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im Ortsgebiet und sowie im Landkreis Regen.

Veräußerungswillige Eigentümerinnen und Eigentümer können sich daher gerne vertrauensvoll für Verkaufsverhandlungen an den Ersten Bürgermeister Gerd Schönberger wenden (buergemeister@boebrach.de oder 09923/801001).

Änderungen im Gaststättenrecht

Gestattungen für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank nach § 12 Gaststätten-gesetz (GastG)

Nach bisher geltenden gaststättenrechtlichen Vorschriften musste für jede einzelne Veranstaltung, bei der gewerblich Alkohol ausgeschenkt wurde, eine Gestattung nach § 12 GastG (Ausschankgenehmigung) beantragt und erteilt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 13. Mai 2025 die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung und des Kostenverzeichnisses beschlossen.

Der wesentliche Inhalt dieser Änderung ist die Verkürzung der Genehmigungsfiktion für eine vorübergehende Gestattung nach § 12 GastG auf zwei Wochen.

Was heißt das für die Praxis?

Es muss weiterhin für jede Veranstaltung, bei der Alkohol ausgeschenkt wird, ein Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb nach § 12 GastG bei der Gemeinde gestellt werden. Wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und mit eventuell erforderlichen Anlagen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde eingereicht wird, kann, soweit keine vertiefte Prüfung zu veranlassen ist, die Genehmigungsfiktion angewandt werden.

In diesem Fall verzichten wir auf die Erstellung eines Bescheides und die Gestattung gilt nach zwei Wochen als erteilt. Seitens der Gemeinde erfolgt dann keine Rückmeldung (weder schriftlich noch mündlich) mehr an den Antragsteller.

Diese neue gesetzliche Regelung ist am 01.06.2025 in Kraft getreten, wurde uns aber erst nach diesem Zeitpunkt mitgeteilt.

Seitens des Ersten Bürgermeisters wurde entschieden, diese Empfehlung der Genehmigungsfiktion, bei Vorliegen aller erforderlichen Voraussetzungen, anzuwenden.

Für Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG für den Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen von Veranstaltungen gilt damit künftig folgendes:

Die Gestattung gilt als erteilt, wenn der erforderliche Antrag mit allen Angaben und Unterlagen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eingegangen ist und kein vertiefter Prüfungsbedarf gesehen wird.

Der Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Gestattung nach § 12 GastG muss folgende Angaben enthalten:

1. Namen und Vornamen des Veranstalters (bei Vereinen: Name des Vereins mit gesetzlichem Vertreter) mit Anschrift

2. Angabe des Ortes und des Zeitraums der Ausübung des vorübergehenden Gaststättengewerbes
3. Angaben zur Verabreichung vorgesehener Speisen und Getränke.

Außerdem ist die Zuverlässigkeit des Veranstalters zu überprüfen.

Geht der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetriebes mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) nicht mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde ein oder liegen nicht alle erforderlichen Angaben und Unterlagen zwei Wochen vor der Veranstaltung vor, kann die Genehmigungsfiktion nicht angewandt werden. In diesem Fall wird eine Gestattung nach § 12 Gast mit den bisherigen Gebühren erteilt.

Die Genehmigungsfiktion wird nicht bei größeren Veranstaltungen, wie beispielsweise Sport- und Sommerfeste, Fahrzeugtreffen usw. angewandt.

Hinweis:

Die eingegangenen Anträge auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank nach § 12 GastG werden auch weiterhin an die zuständigen Fachstellen (Polizeiinspektion Viechtach, Landratsamt Regen (Gewerbeamt, Lebensmittelüberwachung, Kreisjugendamt) und Finanzamt Zwiesel übermittelt, damit auch diese Fachstellen weiterhin über alle stattfindenden Veranstaltungen informiert sind.

Änderungen im Fischereirecht

Am 01. Januar 2025 trat das 2. Modernisierungsgesetz (ModG) in Kraft, das u.a. das Bayerische Fischereigesetz (BayFiG) und die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) änderte. Außerdem trat zum 01. März 2025 die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFiR) in Kraft. Ziel der Neuregelungen war es, das Fischereirecht zu modernisieren und zu entbürokratisieren.

Folgende **Änderungen** traten in Kraft:

- **Abschaffung des Jugendfischereischeines**
Seit dem 01. Januar 2025 können alle Minderjährigen mit Vollendung des **siebten** (statt bisher zehnten) Lebensjahres in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers **ohne Jugendfischereischein** angeln. Mit dem Jugendfischereischein wurde keine fischereiliche Qualifikation nachgewiesen, sodass er entbehrlich ist.
- **Keine Umschreibung des Fischereischeines bei Namensänderung**
Namensänderungen können durch das Vorzeigen des Personalausweises nachgewiesen werden.

Durch die Abschaffung des Jugendfischereischeines entfallen auch die damit verbundenen Behördengänge und Kosten.

Für das **Fischen von Kindern und Jugendlichen** gilt nun folgende Rechtslage:

- Alle Kinder und Jugendlichen von sieben bis einschließlich 17 Jahren dürfen in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers selbst fischen. Die Begleitperson steht für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben ein, insbesondere für den Tierschutz. Die Jugendlichen müssen in diesem Fall keine Fischereiabgabe entrichten. Weiterhin erforderlich ist wie bisher ein Erlaubnisschein, der allerdings nicht auf das genehmigte Kontingent angerechnet wird (sog. Jugendschein in Abgrenzung zum „Schnupperangeln“ ohne eigenen Erlaubnisschein). Wenn der volljährige Fischereischeininhaber, der das Kind bzw. den Jugendlichen begleitet, ggfs. so beim Fischen eingreifen muss, dass er selbst den Fischfang ausübt i.S.v. Art. 26 Abs. 4 BayFiG, benötigt er ebenso einen Erlaubnisschein.
- Kinder und Jugendliche können zudem auch weiterhin an die Fischerei herangeführt werden („Schnupperangeln“).
- Unabhängig davon können Jugendliche ab 14 Jahren nach bestandener Fischerprüfung den Fischereischein auf Lebenszeit erwerben, um allein und eigenverantwortlich zu fischen. Hierbei muss dann die Fischereiabgabe bezahlt und ein regulärer Erlaubnisschein erworben werden.

Heranführen an die Fischerei („Schnupperangeln“)

Unter den in 9.7.1 und 9.7.2 VwVFiR festgelegten Voraussetzungen kann nun jede Person unabhängig vom Alter und ohne Fischereischein an die Fischerei herangeführt werden. Mit dem Heranführen an die Fischerei dürfen keine Erwerbszwecke verfolgt werden.

Beim Heranführen an die Fischerei trägt stets eine volljährige Person die Verantwortung, die

- einen gültigen Fischereischein besitzt und
- zur Ausübung des Fischfangs berechtigt ist.

Die verantwortliche Person darf höchstens zwei Handangeln verwenden. Die heranzuführende, in der Regel in der Fischereiausübung und im Umgang mit Fischen unerfahrene und ungeübte Person darf keine zusätzliche eigene Angel verwenden. Sie darf nur am Fischfang des verantwortlichen Fischereiausübenden beteiligt werden. Insbesondere dürfen heranzuführende Personen nicht tätig werden beim Abhaken eines lebenden Fisches sowie beim Betäuben und Töten von Fischen.

Das Heranführen volljähriger Personen ist nur zulässig im Rahmen von

- Vorbereitungskursen zur staatlichen Fischerprüfung
- Veranstaltungen von Fischereigenossenschaften.

Fischereischeingebühr:

- Die Höhe der Fischereischeingebühr beträgt für die Erteilung des Fischereischeines auf Lebenszeit 35,00 Euro.

- Die Fischereischeingebühr für die gesonderte Erhebung der Fischereiabgabe beträgt in jedem Fall 5,00 Euro.
- Wird bei Verlust oder Unbrauchbarkeit eines nach dem 31.12.1998 erteilten Fischereischeins die Erteilung einer Zweitschrift für die restliche Geltungsdauer beantragt, beträgt die Gebühr 10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15,00 Euro.

Fischereiabgabe:

- 5 Jahre: 40,00 Euro
- Einmalzahlung: siehe nachstehende Tabelle
- Wer bei Zahlung bereits das 68. Lebensjahr vollendet hat, ist von der Abgabepflicht befreit.
- **Jugendliche mit bestandener Fischerprüfung** haben, sofern sie die Abgabe für **fünf** aufeinanderfolgende **Jahre** entrichten, statt 40,00 Euro nur **20,00 Euro** zu zahlen. Bei **Einmalzahlung** für die gesamte Lebenszeit ist **keine Ermäßigung** vorgesehen.

Anlage 6 zur Bekanntmachung über den Vollzug des Fischereirechts und Förderung der Fischerei zu Teil 1 (VwVFIR) vom 4. Februar 2025

Fischereiabgabe für den Fischereischein auf Lebenszeit – Einmalzahlung

– ohne Ermäßigung nach § 9 Abs. 4 AVBayFiG –

Lebensalter bei Zahlung	Betrag in Euro	Lebensalter bei Zahlung	Betrag in Euro
14	352	41	192
15	352	42	192
16	352	43	160
17	352	44	160
18	320	45	160
19	320	46	160
20	320	47	160
21	320	48	128
22	320	49	128
23	288	50	128
24	288	51	128
25	288	52	128
26	288	53	96
27	288	54	96
28	256	55	96
29	256	56	96
30	256	57	96
31	256	58	64
32	256	59	64
33	224	60	64
34	224	61	64
35	224	62	64
36	224	63	32
37	224	64	32
38	192	65	32
39	192	66	32
40	192	67	32

Bauwerksprüfung Rothbachbrücke

Mit der Brückenhauptprüfung der Rothbachstraßenbrücke wurde im Kalenderjahr 2025 das Ingenieurbüro „Ing.-Kontor BLWS Bodenmais“ beauftragt.

Die Brücke wurde im Jahr 1968 errichtet. Es handelt sich um eine Brücke der Brückenklasse 30 bzw. SLW 30 (30 Tonnen). Im Jahre 2007 wurde die Brücke umfassend saniert. Die Kosten hierfür betragen rund 15.000,00 Euro (brutto).

Die Bauwerksprüfung erfolgte durch einen erfahrenen und besonders geschulten Ingenieur, der auch die statischen und konstruktiven Verhältnisse am Bauwerk beurteilen konnte. Vor dem Hintergrund des alternden Bauwerkes sowie des weiter zunehmenden Schwerlastverkehrs (u.a. landwirtschaftlicher Verkehr) kommt der Aufgabe der Bauwerksprüfung eine immer größere Bedeutung zu.

Erreichte die Brücke im Jahr 2019 noch die Note „ausreichend“ (2,9), verschlechterte sich der Zustand die letzten Jahre rapide, sodass ein ungenügender Zustand (Note 3,5) des Bauwerks im Rahmen der im April durchgeführten Prüfung festgestellt wurde.

An folgenden Brückenbauteilen wurden erhebliche bzw. massive standsicherheitsgefährdende Mängel festgestellt:

- Spannbeton-Fertigteil-Träger

An folgenden Brückenbauteilen wurden ebenso Mängel festgestellt, durch welche die Dauerhaftigkeit des Bauwerks und vor allem die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist:

- Belag und Abdichtung
- Brückenkappen
- Geländer
- Widerlager
- Schrammbord.

Das Resümee des Prüfers lautete, dass die Brücke kurzfristig zu erneuern ist. Sanierungsmöglichkeiten wurden nicht gesehen.

Für Sanierungsmaßnahmen gibt es keine Fördermittel. Bei einem Neubau könnten jedoch Förderquoten zwischen 50 und 60 Prozent in Anspruch genommen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2025 hat der Gemeinderat folgende Sofortmaßnahmen beschlossen:

- Beschränkung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h
- Halbseitige Sperrung (max. 1,50 m Breite) der Brücke (Fahrtrichtung Böbrach – Auerkiel)

Über die Einleitung eines Verfahrens hinsichtlich des Neubaus samt Finanzierungsplan entscheidet der Gemeinderat zeitnah.

Gemeinde Böbrach

Eckdaten des Haushalts 2025



Entwicklung des Haushaltsvolumens:

Das Volumen des Haushalts 2025 weist gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen auf:

- Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 3.588.200 EUR (+ 6,42 %)
- Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 2.092.000 EUR (+ 21,06 %)

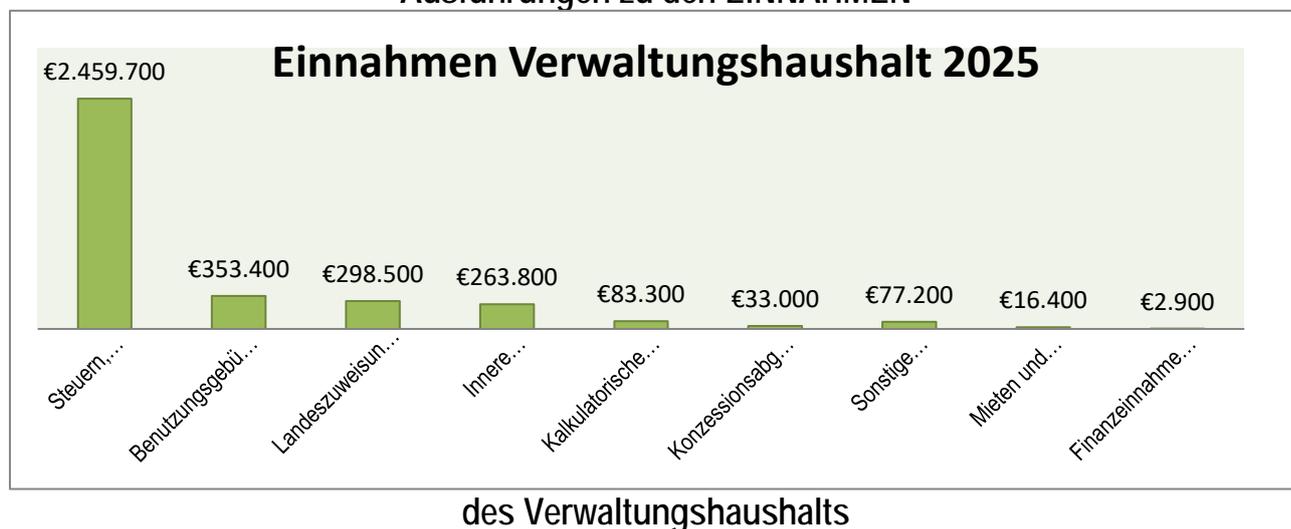
Gesamthaushalt: 5.680.200 EUR (+ 11,38 %)

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes wird von den Einnahmen bestimmt und wächst im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,42 %.

Insbesondere durch staatliche Mehrzuweisungen (insb. Einkommenssteuer) sowie durch Gebührenmehreinnahmen (Benutzungsgebühren Wasser / Abwasser) kann der Etat im Vergleich zum Vorjahr um 216.750 EUR erhöht werden.

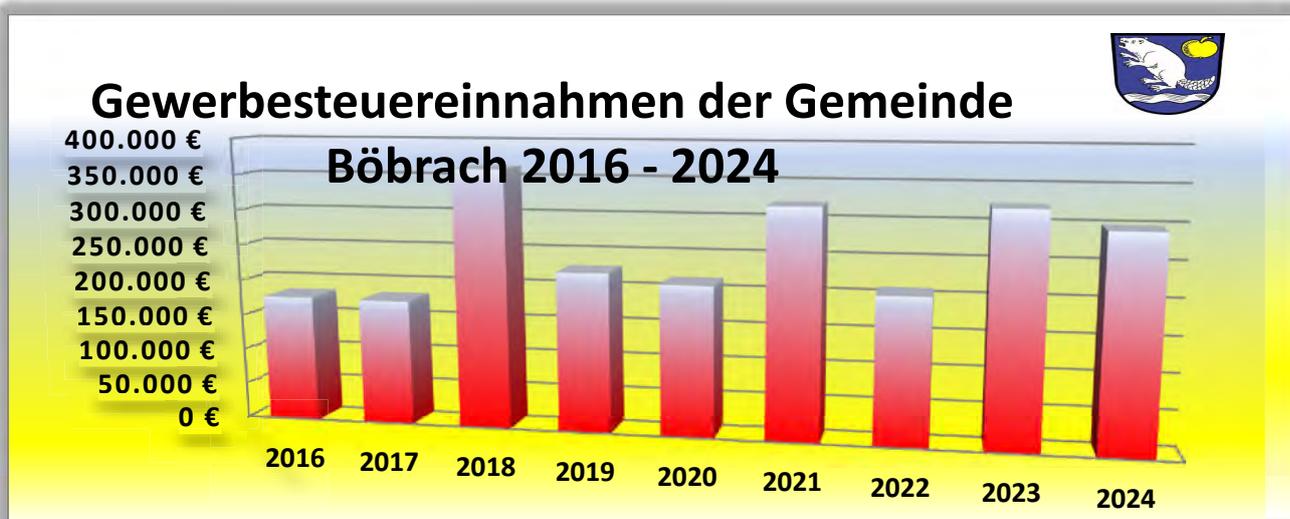
Das Volumen des Vermögenshaushaltes erfährt ebenso, im Vergleich zum Vorjahr, eine Steigerung um 363.950 EUR. Den Löwenanteil verursachen hier neben den Tiefbauausgaben Anschaffungen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens. Zur Deckung der diesjährigen Investitionsausgaben sind Fremdmittel bzw. eine Kreditaufnahme von Nöten. Trotz der Bereitstellung von Rücklagemittel in erheblichen Umfang gelten die Eigenmittel als nicht ausreichend. Ursächlich hierfür ist unter anderem die zeitversetzte Auszahlung von Zuwendungsmitteln (Breitbandförderung, ELER-Förderung)

Ausführungen zu den EINNAHMEN

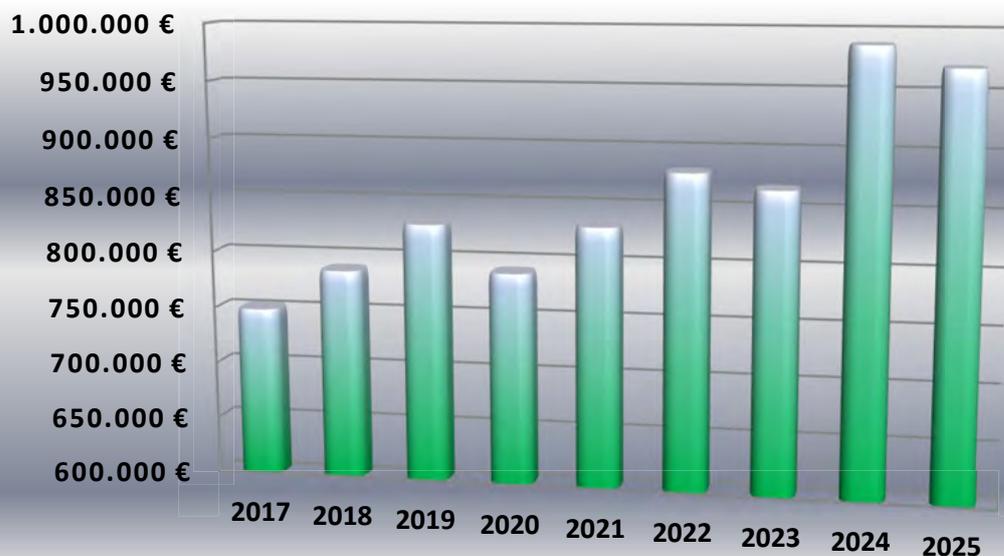


Entwicklung der bedeutendsten Einnahmen im Bereich der Steuern und Zuweisungen

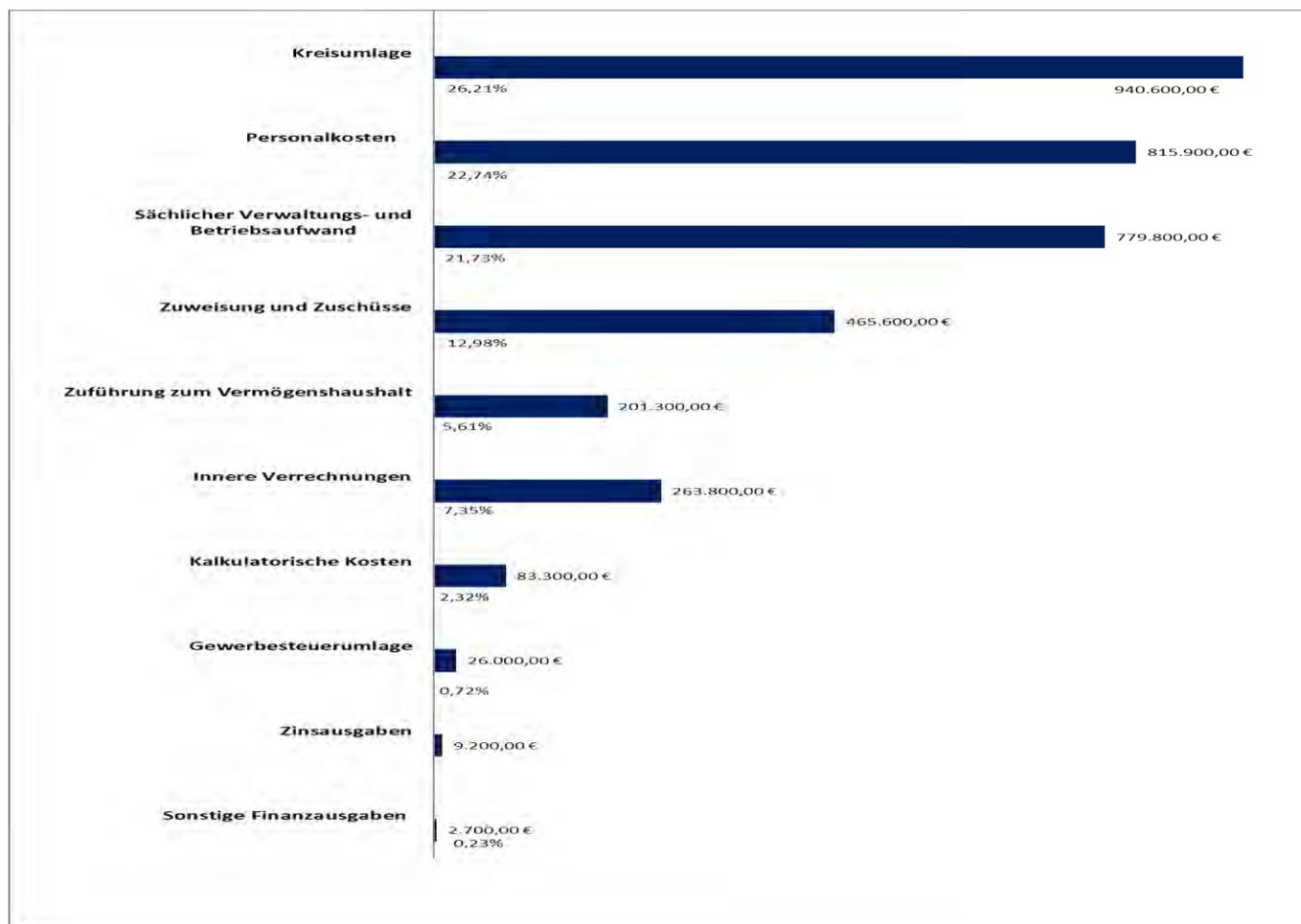
V O R T R A G (bedeutende Steuereinnahmen) Haushaltsplan	Haushaltsansatz	Ansatz	Rechnungsergeb-
	2025 EUR	2024 EUR	2024 EUR
1.1 Realsteuern:			
Grundsteuer A	14.900.-	15.200.-	15.290,43
Grundsteuer B	156.000.-	157.000.-	159.578,60
Gewerbsteuer	300.000.-	285.000.-	294.357,68
1.2 örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern:			
Hundesteuer	7.900.-	7.100.-	8.010,00
Realsteuern und Hundesteuer insgesamt:	478.800.-	464.300.-	477.236,71
1.3 Einkommensteueranteil	881.000.-	832.000.-	840.665,00
1.4 Umsatzsteueranteil	29.000.-	28.000.-	28.956,00
1.5 Schlüsselzuweisungen	968.900.-	986.800.-	986.876,00
1.6 Einkommensteuerersatz	64.000.-	65.000.-	64.786,00
Realsteuern, Hundesteuer, Einkommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisungen insgesamt:	2.421.700.-	2.376.100.-	2.398.519,71
1.7 Veränderung zum Vorjahr	+128.300.- EUR		



Entwicklung Schlüsselzuweisung 2017-2025



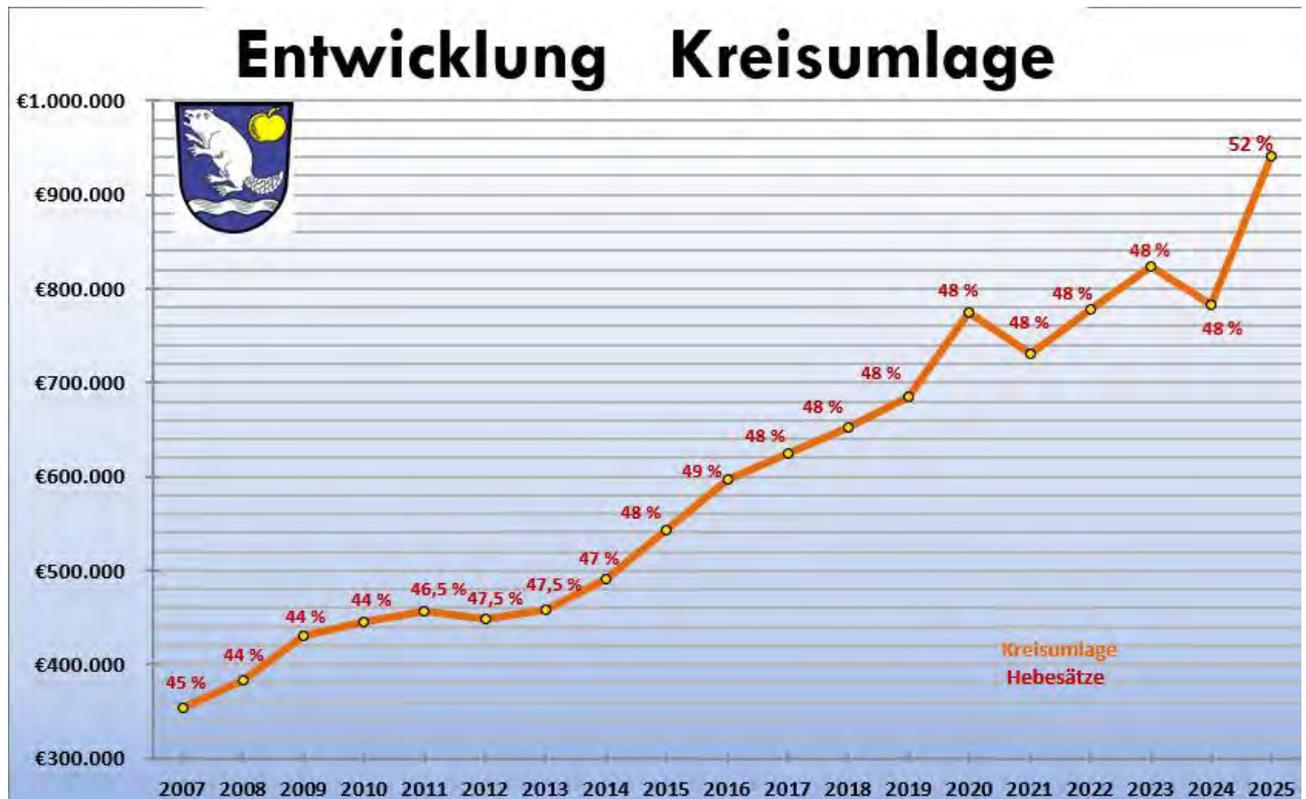
Ausführungen zu den AUSGABEN des Verwaltungshaushalts 2025



Im Haushaltsjahr 2025 nimmt wiederholt die Kreisumlage die dominanteste Ausgabe-position ein. Der Landkreis Regen finanziert seinen ungedeckten Bedarf über diese Um-lage.

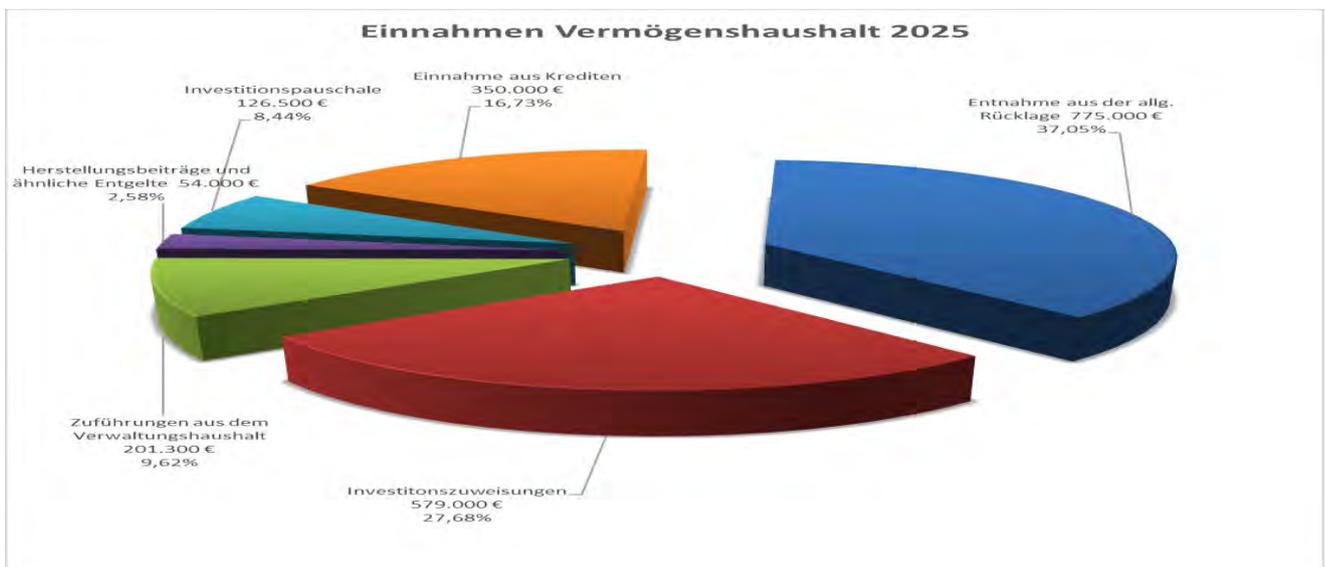
Die Kreisumlage beträgt 26,21 % der Ausgaben im Verwaltungshaushalt und beträgt **940.548,96 EUR**.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 betragen bei der Kreisumlage demnach beträchtliche 158.138,88 EUR.



Ausführungen zu den EINNAHMEN des Vermögenshaushaltes

Gesamtdeckungsmittel Vermögenshaushalt 2025 2.092.000



1. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen

Erläuterungen der bedeutendsten staatlichen Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen:

1.1

A) Investitionszuschüsse im Bereich des Feuerlöschwesens

Einnahmen	2025
Investitionszuschüsse vom Land (Böbrach)	
<i>HHST 1.1311.3610</i>	
Zuweisung HLF 20 Böbrach	125.000,00 €
Investitionszuschüsse von Dritten	
Zuschuss durch die FFW Böbrach e.V.	22.500,00 €
Investitionszuschüsse vom Bund (Auerkiel)	
<i>HHST 1.1300.3600</i>	
Bafa-Förderung energetische Maßnahmen	40.000,00 €
Summen:	187.500,00 €

B) Investitionszuschüsse im Bereich der Schule

Einnahmen	2025
Investitionszuschüsse vom Land	
Förderrichtlinie Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)	3.100,00 €
Summen:	3.100,00 €

C) Investitionszuschüsse im Bereich Bauen und Wohnen

Einnahmen	2025
Landesmittel, Straßenausbaupauschale	22.000,00 €

D) Zuwendungen im Bereich des Breitbandausbaus

Einnahmen	2025
Zuwendungen Freistaat Bayern	
Zuwendung gem. Kofinanzierungsrichtlinie	116.400 €

Zuwendung Bund Zuwendung gem. Bundesförderprogramm	250.000 €
Summe:	366.400 €

Die Gemeinde Böbrach erhält im Rahmen des Finanzausgleiches seitens des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2024 eine Investitionspauschale in Höhe von **148.700.- EUR**.

2. Krediteinnahmen

Zur **Deckung der Gesamtausgaben** im Vermögenshaushalt werden im Haushaltsjahr 2025 Kreditmittel in Höhe von 350.000.- EUR benötigt.

3. Beitragseinnahmen

Der Haushaltsansatz für Beitragseinnahmen für die erstmalige Herstellung einer Anschlussmöglichkeit an die gemeindliche Wasser- und Abwasserentsorgung, sowie für die Herstellung von Hausanschlüssen (Wasser / Kanal) beträgt **55.000.- EUR**. Im Haushaltsansatz ist zudem ein Ablösebetrag für Spielplätze in Höhe 4.000.- EUR inbegriffen.

4. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Zur Deckung des Ausgabebedarfes im Vermögenshaushalt 2025 müssen nahezu sämtliche Rücklagemittel aufgezehrt werden damit ein, damit ein unvertretbarer hoher Kreditbedarf abgewendet werden kann.

Art	Stand zu Beginn 2025	Soll-Überschuss JR 2024	Abgang	voraussichtlicher Stand nach Ablauf des HH-Jahres (Sollbestand)
1	2	4	5	6
1. Allgemeine Rücklagen				
Allgemeine Rücklage Sparkasse	105.613,09	710.513,21	775.000,00	41.126,30
Gesamtrücklagen	105.613,09	710.513,21	775.000,00	41.126,30

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2022: 3.087.850,00 €

2023: 3.174.650,00 €

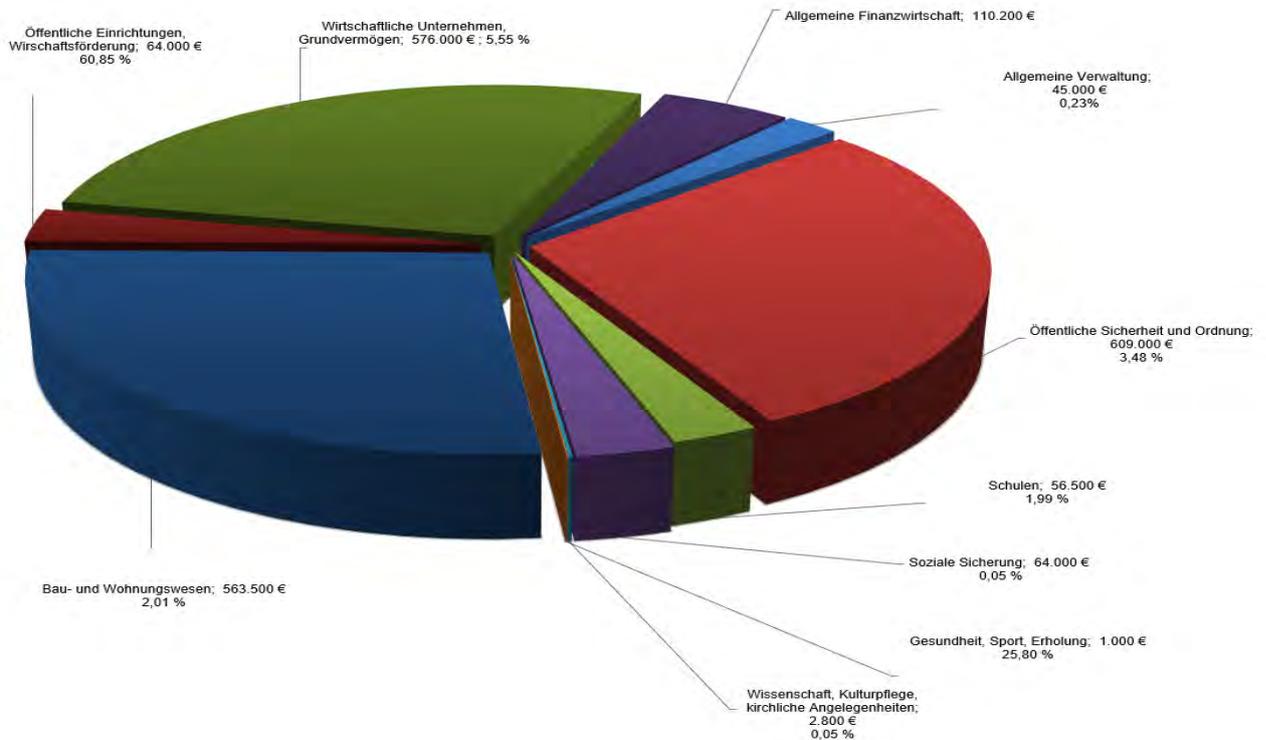
2024: 3.371.450,00 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 3.211.316,66 EUR

hiervon 1 v. H.: 32.113,16 EUR

Ausführungen zu den AUSGABEN des Vermögenshaushaltes

Ausgabevolumen 2025: 2.092.000 EUR



Erläuterungen zu den bedeutendsten Ausgabepositionen

A) Ausgaben im Bereich der allgemeinen Verwaltung, Rathaus, Einzelplan 0

Ausgaben	2025
ERWERB VON BEWEGLICHEN SACHEN DES ANLAGEVERMÖGENS	
HHST 1.0600.9350	
EDV Ausstattung, Umstellung NextGO	33.000,00 €
Summen:	33.000,00 €
BAUMASSNAHMEN, HOCHBAU	
HHST 1.0600.9350	
Umbaumaßnahmen Rathaus, Umsetzung Informationssicherheit	10.000,00 €
	10.000,00 €

B) Ausgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Einzelplan 1

Ausgaben	2025
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Böbrach)	
<i>HHST 1.1311.9350</i>	
Persönliche Schutzausrüstung	6.000,00 €
Gerätschaften / Ausrüstung	2.000,00 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Auerkiel)	
<i>HHST 1.1312.9350</i>	
Persönliche Schutzausrüstung	7.000,00 €
Gerätschaften / Ausrüstung - insb. Funk	2.500,00 €
Garderobenschränke	7.500,00 €
Fahrzeugbeschaffung (Böbrach)	
<i>HHST 1.1311.9357</i>	
HLF 20 incl. Dienstleistungen - incl. Rotabsetzung Fzg-Verkauf TLF	509.000,00 €
Baumaßnahmen (Böbrach)	
<i>HHST 1.1311.9400</i>	
Photovoltaikanlage ohne Speicher 6kWp	10.000,00 €
Baumaßnahmen (Auerkiel)	
<i>HHST 1.1312.9400</i>	
Nahwärmeanschluss incl. Heizverteilung im Hause, Anbaumaßnahmen	65.000,00 €
Summen:	609.000,00 €

C) Ausgaben im Bereich der Schule, Einzelplan 2

Ausgaben	2025
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	
<i>HHST 9350</i>	
Bestuhlung Handarbeitsraum	2.000,00 €
Sonst. Allg. Ausstattungsgegenstände	1.000,00 €
Umsetzung Förderrichtlinie Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)	5.000,00 €
<i>Summe:</i>	8.000,00 €
Hochbaumaßnahmen	
<i>HHST 9400</i>	
Errichtung einer PV-Anlage	13.500,00 €
Auszahlung Gewährleistungsrückhalte Energetische Sanierung	3.000,00 €
Neuanschaffung Türsprechanlage	2.000,00 €
<u>Ausbau Ganztagsbetreuung</u>	
Planungskosten	30.000,00 €
<i>Summe:</i>	48.500,00 €
Summen:	56.500,00 €

D) Ausgaben im Bereich der Wissenschaft, Kulturpflege, kirchliche Angelegenheiten
Einzelplan 3

Ausgaben	2025
Investitionszuschüsse an Kirchen	
<i>HHST 9880</i>	
Zuwendung f. die Anschaffung einer Kirchturmbeleuchtung	2.800,00 €
Summe:	2.800,00 €

E) Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung, Einzelplan 4

Ausgaben	2025
<i>HHST. 1.4600.9500</i>	
Spielplätze	
Anschaffung von Spielgeräten	4.000,00 €
<i>HHST 1.4649.9880</i>	
Investitionskosten Neubau Kita	
Tiefbaukosten	
Baunebenkosten (insb. Planungskosten)	60.000,00 €
(gesch. Gesamtkosten 1,1 Mio. EUR ./ Zuwendung 598.500 Eigenanteil 505.500.- EUR)	
Summen:	64.000,00 €

F) Ausgaben im Bereich des Bau- und Wohnungswesens, Einzelplan 6

2. Ausgaben	2025
INVESTIVE PLANUNGSKOSTEN	
<i>HHST 6105.9401</i>	
Neuaufstellung Flächennutzungsplan + Landschaftsplan	33.000,00 €
GEWERBEENTWICKLUNG	
<i>HHST 6106.9320, 9590</i>	
Grunderwerb samt NK	100.000,00 €
Planungskosten Bauleitplanung/Erschließungsplanung	7.000,00 €
ERNEUERUNG GEMEINDESTRASSEN ALLG.	
<i>HHST 6300.9500</i>	
Tiefbauarbeiten	60.000,00 €
FORSTWEGEBAU WOLFGANGSRIEGELWEG	
<i>HHST 6310.9500</i>	
Tiefbau incl. Planungskosten	35.000,00 €
ERNEUERUNG FELD- UND WALDWEG DIRNBERG	
<i>HHST 6309.9500, 9590</i>	
Tiefbau	288.500,00 €
Planungskosten	22.500,00 €
BAUHOF	
<i>HHST 6300.9352</i>	
Arbeitsgeräte und Maschinen	11.500,00 €
<i>HHST 6330.9357</i>	
STRASSENBELEUCHTUNG ALLGEMEIN	
<i>HHST 6700.9401</i>	
Erwerb/Tausch von Brennstellen	4.000,00 €
WASSERBAU - LANDSCHAFTSWEIHER BÖBRACH	
<i>HHST 6900.9500</i>	
Tiefbau - Biberprävention	2.000,00 €
Summen:	563.500,00 €

A) Ausgaben im Bereich öffentliche Einrichtungen Wirtschaftsförderung,
Einzelplan 7

Ausgaben	2025
Sonstige Kanalbaumaßnahmen	
<i>HHST: 1.7000.9500</i>	
Tiefbaukosten Herstellung div. Hausanschlüsse (privat u. öff. Teil)	10.000,00 €
Kanalsanierung allgemein (Mischwasser - 75 % d. Gesamtkosten EPL 7)	
Sonderbauwerke (RÜB Klärwerk Durchflussmessung)	
Klärwerk	
<i>HHST 1.7000.9400</i>	
Investive Maßnahme im Gebäudebereich (Verbesserung der Elektrotechnik)	50.000,00 €
<i>HHST 1.7000.9352</i>	
<i>Anschaffung bewgl. Anlageverm., Geräte, Maschinen</i> (insb. digitales Betriebstagebuch)	4.000,00 €
Summen:	64.000,00 €

B) Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung, Einzelplan 8

Ausgaben	2025
WASSERVERSORGUNG	
Tiefbaumaßnahmen	
<i>HHST: 1.8151.9500</i>	
Hausanschlüsse, sonstige Tiefbauarbeiten	20.000,00 €
Umsetzung Wasserstrukturkonzept / Bürgerentscheid	
<i>HHST: 1.8151.9320</i>	
<u>1. Grunderwerb / Erwerb von dinglichen Rechten</u>	15.000,00 €
<u>2. Quellsanierungen</u>	
Quelle 2a, 2b, 3, 4, Quelle Eck	90.000,00 €
Planungskosten Umsetzung Wasserstrukturkonzept / Wasserrecht	
<i>HHST: 1.8151.9592</i>	
Honorarkosten WR Verfahren WSG "Frath"	5.000,00 €
Honorarkosten WR Verfahren WSG "Bärnerau"	5.000,00 €
Honorarkosten Umsetzung Wasserstrukturkonzept	
Allgemeine Beratungskosten A+B	8.000,00 €
Sonstige Planungskosten	
<i>HHST: 1.8151.9592</i>	
Erstmalige Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters	6.000,00 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagev.	
<i>HHST 1.8151.9350</i>	
Sonst. Anlagevermögl. (beweglich)	3.000,00 €
Betriebstechnik Hochbehälter und Nebenanlagen	
<i>HHST 1.8151.9600</i>	
Schwenkantrieb Hochbehälter / MID-Zähler	10.000,00 €
BREITBANDAUSSBAU	
Investitionszuschüsse an Dritte	470.100,00 €
Summen:	632.100,00 €

Ausgaben	2024
-----------------	-------------

C) Ausgaben im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft, Einzelplan 9

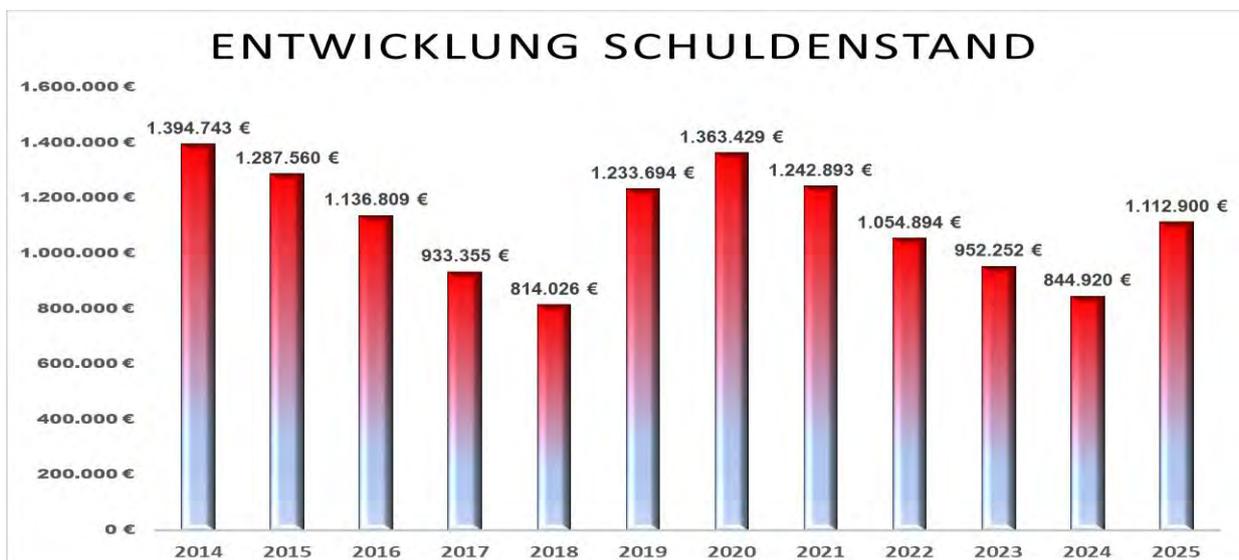
Ausgaben	2024
Ordentliche Tilgungsausgaben <i>HHST: 1.9121.9766/9776</i>	110.200,00 €
Summen:	110.200,00 €

Entwicklung der Schulden:

VORTRAG	Stand: 31.12.2023 EUR	Stand: 31.12.2024 EUR	Stand: 31.12.2025 EUR
1. Schulden aus Krediten	952.252 €	844.920 €	1.112.922,49 €
2. Schulden je Einwohner	590,72 EUR (1.612 EW)	534,42 EUR (1.581 EW)	526,10 EUR (1.606 EW)

3. Landesdurchschnitt je Einwohner
(Gemeinden von 1.000 – 3.000 Einwohner) 811.- EUR

4. Landkreisdurchschnitt zum 31.12.2024: 920,47 EUR



Forstwegebau Wolfgangriegel

Planungsarbeiten vollständig abgeschlossen

Mit dem Bau von zwei Forststraßen sollen etwa 200 ha Waldgebiet erschlossen werden, da die vorhandene Erschließung durch den "Frather Weg" keineswegs mehr den Ausbaustandard der heutigen Forstwirtschaft entspricht.

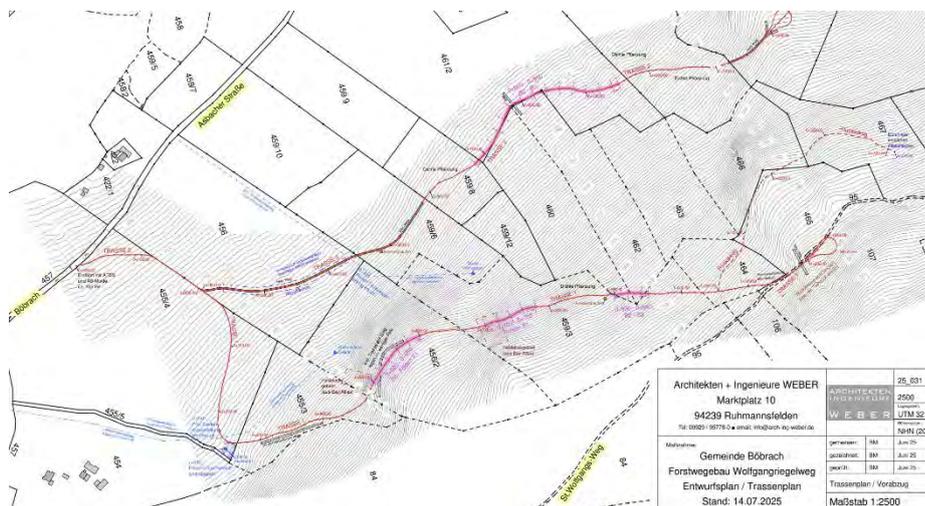
Gerade die Langholz/Kurzholztransporte mittels LKW durch die Ortschaft Böbrach sind aufgrund der Bebauung kaum möglich.

Der geplante Forstwirtschaftsweg teilt sich in zwei Trassen:

- Trasse 1 endet mit einer Wendepfanne auf dem „Frather-Kirchenweg“
- Trasse 2 endet mit einer Wendepfanne.

Die gesamte Wegelänge beträgt ca. 2500 m. Die Kronenbreite beträgt 4m, die Fahrbahnbreite 3m.

Planauszug:



Entgegen dem ursprünglich geplanten Vorgehen -Planung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch die Forstverwaltung- wurde das Ing.-Büro Weber aus Ruhmannsfelden mit den entsprechenden Ingenieurleistungen beauftragt.

Im Zuge der Kostenermittlung stellte sich dabei heraus, dass mit einer Kostenmehrung ggü. der ursprünglichen Kostenschätzung durch die Forstverwaltung zu rechnen ist. Insbesondere ein zu erwartender Felsabbau im Trassenbereich ist hierfür ursächlich.

Der Wunsch der Gemeinde Böbrach ist es nun, dass trotz der zu erwarteten Baukostensteigerung das Projekt verwirklicht werden kann. Hierzu bedarf es jedoch noch einer gemeinsamen Erörterung mit den Beteiligten Anliegern.

Entsprechend den forstwirtschaftlichen Förderbestimmungen kann zwar eine Zuwendung in Höhe von 75 % der Kosten in Aussicht gestellt werden. Die verbleibenden Aufwendungen haben dabei die beteiligten Waldeigentümer zu tragen. Fördervoraussetzung ist jedoch, dass jeder beteiligte Waldbesitzer mit dem Projekt und somit auch mit der Kostentragung des nun erhöhten Eigenanteiles (je nach Erschließungsfläche Wald) einverstanden ist.

Generationswechsel beim Förderverein „Menschen in Not und gemeinnützliche Zwecke Böbrach e.V.“



Am 28.04.2025 fand die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Landgasthof Muhr in Auerkiel statt. **Der Verein wurde 1995 gegründet.** Maria Pauli ist seit dieser Zeit 1. Vorsitzende des Vereins. Der Verein, bestehend aus Landfrauen und Bäuerinnen aus dem Gemeindegebiet Böbrach, hat im Jahr 1995 das Buch **„Bei uns dahoam durchs ganze Jahr“** herausgegeben.

(Quelle: R. Ebner)

Das Buch ist nicht nur eine Sammlung von **handschriftlichen Rezepten aus der ursprünglichen bäuerlichen Küche, sondern führt den Leser auch durch die Jahreszeiten und erzählt von weltlichen und religiösen Bräuchen und Traditionen im Auerkieler Winkel.** Viele der Zeichnungen stammen von Therese Süß eine der Hauptgründungsmitglieder und ehemalige KassiererIn des Vereins. Auch der neue Einband bei der 3. Neuauflage wurde von ihr gestaltet. Leider ist Therese Süß im Jahre 2020 verstorben. Insgesamt wurden bisher ca. **4.000 Exemplare** verkauft.

Die gesamten Erlöse wurden immer für **gemeinnützige Zwecke** gespendet. Unterstützt wurden z. B. Familien und Personen, die dauernd oder vorübergehend hilfebedürftig sind, Förderung der Jugend- und Altenhilfe und Betreuung der Kirchen und Kapellen in der Gemeinde Böbrach sowie die Pflege des traditionellen Brauchtums.

Nach 30 Jahren ist es laut Maria Pauli nun Zeit für einen **Generationswechsel**. Maria Pauli hat deshalb bereits bei der letzten Sitzung am 18.03.2025 neue Vereinsmitglieder (weiblich und männlich) angeworben, um den **Fortbestand des Vereins** zu sichern.

Die scheidende Vorsitzende berichtete in dieser Sitzung von zahlreichen Veranstaltungen des Vereins in den vergangenen 30 Jahren, wie z. B. gemeinsame Ausflüge und Shoppingtouren sowie Koch- und Bastelveranstaltung die immer gut angenommen wurden und für die Vereinsmitglieder viele schöne Erinnerungen geblieben sind. Die Kosten für diese Aktivitäten wurden von den Mitgliedern immer selbst getragen. Den Neumitgliedern wurde von Maria Pauli aufgetragen auch diese aktive Gemeinschaft des Vereins fortzuführen.



Die neu gewählte Vorstandschaft besteht aus:

1. Vorsitzende: Michaela Hofherr,
 2. Vorsitzende: Alexandra Süß,
- Schriftführerin Anna Wistl, Kassier Marie Rath,
Kassenprüferin Regina Ebner.

(Quelle: R. Ebner)



Das Buch ist in der Gläsernen Destille in Böbrach oder beim Herrgottschnitzer in Bodenmais erhältlich. Bestellt werden kann das Buch mit der ISBN 978-3-937067-60-5 beim OHETALER-Verlag unter Tel. Nr. 08552/4200, im Internet unter www.ohetaler-verlag.de oder bei Amazon unter dem Titel „Bei uns dahoam durchs ganze Jahr“. Buchpreis: 19,80 Euro.

(Quelle: Amazon)

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Der Verein freut sich auch über jede Spende.

Ansprechpartnerinnen sind: Michaela Hofherr (0170/7335004) oder Alexandra Süß (0160/5320543).

Neuer Spielturm für den öffentlichen Spielplatz Wieshof/Tannenweg



Im Herbst 2025 wird der alte und mittlerweile bereits morsche Spielturm durch einen neuen Rutschenturm mit Holzpfosten ausgetauscht.

(Bildquelle: KOMPAN)

Theaterverein Biberbrettl Böbrach

Nach sieben Jahren war es endlich wieder so weit: Wir vom Theaterverein Biberbrettl Böbrach durften ein abendfüllendes Theaterstück auf die Bühne bringen! Mit „*Ratsch & Tratsch*“ haben wir ein Stück gewählt, das vor 15 Jahren schon einmal für Begeisterung sorgte – diesmal aber in einer ganz besonderen Form: als Freilichttheater am Dorfanger in Böbrach.

Bereits seit November des letzten Jahres liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Eine Tribüne wurde organisiert – ein herzlicher Dank geht hier an die Stadt Regen sowie an die Firma BiST, die den Transport möglich gemacht hat. Auch der Bühnenbau und die Gestaltung unserer Freilichtkulisse verlangten viel Einsatz und Engagement. Ein besonderer Dank gilt Hans Hauser, der uns nicht nur das benötigte Gerüst zur Verfügung stellte, sondern auch mit viel Fleiß die Malerarbeiten übernahm.

Seit Anfang Mai probten wir intensiv – bei Sonnenschein am Dorfanger, bei schlechtem Wetter durften wir freundlicherweise die Räumlichkeiten der Grundschule nutzen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich beim Rektor für seine Unterstützung.

Unser Dank geht ebenso an Pfarrer Kohl, der uns Bretter zur Verfügung stellte, um ein sicheres Geländer an der Tribüne zu errichten. Auch die wohlwollende Genehmigung, die Glocken vorübergehend um 21 Uhr ruhen zu lassen, war für uns und das Publikum von großem Wert. Ein weiteres großes Dankeschön gilt der Gemeinde Böbrach und dem Bauhof für ihre Unterstützung. Zur Abgrenzung der Bühne wurden Hackschnitzel verteilt – gespendet von Michael Süß vom Forstservice Süß. Auch die Zimmerei Hinkofer half mit und spendete Bretter für den Bühnenbau – vielen Dank dafür!

Unser allergrößter Dank gilt jedoch unserem Publikum: Danke an alle Besucherinnen und Besucher für euer zahlreiches Erscheinen und die vielen schönen Rückmeldungen! Es war uns eine große Freude zu sehen, wie der Dorfanger in den letzten Wochen zu einem lebendigen Treffpunkt für Jung und Alt wurde – ein Dorfmittelpunkt, auf den Böbrach wirklich stolz sein kann. (Foto: Biberbrettl)



Wir, alle Mitglieder des Theatervereins Biberbrettl Böbrach, freuen uns schon jetzt auf die nächste Vorstellung – und darauf, euch wieder herzlich begrüßen zu dürfen.

- Maibaumstehlen –

Generationsübergreifende Brauchtumpflege

Die Grundschüler der Gemeinde Böbrach hatten wie auch schon vergangenes Jahr einen Maibaum für die Schule vorbereitet. Am 02. Mai sollte der Baum aufgestellt werden. Doch leider waren Maibaumdiebe schneller. Am 30. April hatten rüstige Senioren aus der Seniorenresidenz St. Benediktus – Bodenmais den Maibaum kurzerhand gestohlen.

In der Pause bemerkten die Schüler, dass ihr Maibaum wie auch schon letztes Jahr geklaut wurde. Lange Gesichter trübten erstmal das Gemüt, doch aus Erfahrung vom letzten Jahr wussten die Kinder, dass sich die Diebe bestimmt bald melden werden.

Das bange Warten hatte auch bald ein Ende, denn die Diebe aus Bodenmais meldeten sich bei der Schule und forderten eine entsprechende Auslöse, wie es der Brauch verlangt.

Kurzerhand organisierte der Elternbeirat einen Bustransfer der Schüler nach Bodenmais durch die Fa. Wenzl. Die Kosten hierfür wurden dankenswerter Weise jeweils 50% durch den Markt Bodenmais sowie der Gemeinde Böbrach übernommen.

Am Freitag starteten dann die Schüler bei perfektem Wetter aufgeregt mit Akkordeon und Diatonischer zur Auslöse nach Bodenmais. Die Senioren wurden nach einer herzlichen Begrüßung mit Tänzen und mehreren Musikstücken versucht gütig zu stimmen.



Nachdem noch ein Korb mit Leckereien sowie Gutscheinen für eine Brotzeit auf dem Maibaumfest übergeben wurden, waren sich die Senioren einig den Maibaum wieder auszuhändigen.



Aufgeregt gingen die Schüler gemeinsam mit der kommissarischen Einrichtungsleitung Nadine Haimerl sowie Therapieleitung Flo Seemann zum gut gehüteten versteckten Maibaum. Alle Schüler waren übergelukkig und bekamen große Augen als sie „ihren“ Maibaum wieder sahen. „Da ist er ja, gottseidank“ waren sich die Kinder einig.

Mit Unterstützung durch den Bauhof Böbrach wurde dann die wertvolle Fracht wieder sicher nach Böbrach zurückgebracht. Einen herzlichen Dank hierfür seitens des Elternbeirats.

Zurück in der Schule, wurden die Kinder schon von vielen wartenden Eltern begrüßt, welche zum Maibaumfest gekommen waren. Die einstudierten Tänze und Musikstücke leiteten dann das große Finale an der Schule ein. Der Maibaum wurde mit Hilfe von ein paar Eltern aufgestellt.

Um das leibliche Wohl der Gäste und der Schüler kümmerte sich der Elternbeirat. Damit auch keine Langeweile bei den Schülern aufkam wurden noch Stationsspiele wie: Nageln, Dosenwerfen, Masskrugstemmen, Zielwerfen, Hindernislauf uvm. aufgebaut.



Der Einladung zum Fest folgten auch Frau Haimerl und Herr Seemann von der Seniorenresidenz Bodenmais sowie die Bauhofmitarbeiter. Und natürlich ließen die Schüler nicht locker und forderten auch hier die Erwachsenen zum Duell.

Ein herrlicher Tag für Alt und Jung ging spät nachmittags zu Ende, welcher einmal mehr zeigte wie schön es ist Brauchtum zu Pflegen. Brauchtum kann nur weitergegeben werden, wenn alt und jung zusammenkommen.

(Fotos im Beitrag: Alexander Deschinger)

Ab dem 01.08.2025 wird das Antragsverfahren für Personalausweise, Reisepässe und ausländerrechtliche Dokumente auch in unserer Kommune vereinfacht und digitalisiert.

Lichtbilder können Sie direkt in der Behörde anfertigen lassen. Dieser Service kostet zusätzlich zur Dokumentengebühr lediglich 6,00 Euro.

Alternativ können Bürger und Bürgerinnen auch weiterhin Lichtbilder bei einem Fotodienstleister anfertigen lassen. Die Lichtbilder werden durch die Fotodienstleister künftig digital an die Behörde per Cloud übertragen. Sie erhalten vom Fotodienstleister einen QR-Code als Ausdruck.

Papierbasierte Passbilder dürfen für die Dokumentenbeantragung nicht mehr akzeptiert werden.



Aus dem Kindergarten



S O M M E R F E S T

Beim diesjährigen Sommerfest sorgten Elternbeirat und Kindergarten team für viel Vergnügen und gute Verpflegung. Alle hatten viel Spaß und der erfreuliche Erlös kommt natürlich den Kindern zugute.



Gesundes Frühstück

Das monatliche gesunde Frühstück vom Elternbeirat kann auch mal im Garten stattfinden.



Vorschulkinder besuchen den Zahnarzt



- Gesundes und Ungesundes
- Richtiges Zähneputzen
- Erklärung des Sprechzimmers

Das waren die Dinge, die Zahnarzt Dr. Christian Eholzer und sein Team den Kindern sehr gut vermitteln konnten.

Projekt Bienen



Vieles über Bienen konnten unsere Vorschulkinder beim Projekt „Bienen“ erfahren.

Regina Ebner und Katrin Trauner, beides Kindergartenmamas, zeigten sich sehr engagiert und konnten den Kindern mit viel Fachwissen sehr anschaulich und kindgerecht Interessantes über das Bienenleben vermitteln.

Karate

Sehr interessiert und aufmerksam zeigten sich die Vorschulkinder bei Schnupperstunde der Kampfkunstschule Geiger.



Woid Woife

Der Abschlussausflug der 13 Vorschulkinder ging zum Woid Woife nach Bodenmais.



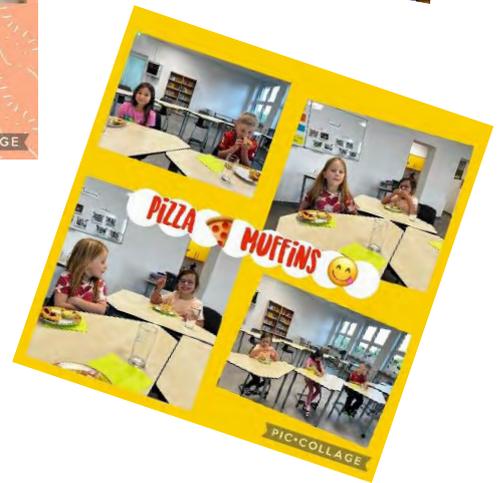
Abschlussandacht

Zu einer letzten Veranstaltung kamen die Familien der Schulanfänger in den Kindergarten. Eine von den Kindern gestaltete Andacht bewegte so Manche zu Tränen der Rührung. Mit einer Tasche voller Kindergartenenerinnerung wurden die „Großen“ wortwörtlich aus dem Kindergarten geworfen. Zum gemütlichen Beisammensein traf man sich anschließend bei Familie Süß in Schmalzgrub.



(alle Fotos im Beitrag: Kindergarten St. Wolfgang)

Bilder aus der Mittagsbetreuung



(alle Fotos: Mittagsbetreuung)

Teisnachtal-Card

Die Teisnachtal Card – ein Gutschein der ILE Teisnachtal einlösbar in über 35 Geschäften.

Die Gutscheine können in den Rathäusern in Böbrach, Geiersthal, Teisnach, sowie Patersdorf erworben werden. Zur Auswahl stehen 10€-Gutscheine, 25€-Gutscheine und 50€-Gutscheine.

Falls Sie eine größere Menge an Gutscheinen (über 10 Stück) erwerben möchten, dann geben Sie bitte 1-2 Tage vorher im jeweiligen Rathaus Bescheid, um sicherzustellen dass die gewünschte Menge vorhanden ist. Besonders zur Weihnachtszeit erfreuen sich die Gutscheine größter Beliebtheit und werden gerne als Geschenk gekauft. Aber auch Vereine nutzen die Gutscheine gerne als Geschenke für Mitglieder. Bei größeren Mengen empfehlen wir daher generell die Vorbestellung im jeweiligen Rathaus.

Hinweise zur Einlösung:

Die Gutscheine können nur mit ihrem Gesamtwert in den Geschäften eingelöst werden, eine Teileinlösung oder Bargeldauszahlung ist nicht möglich. Die Gutscheine haben kein „Verfallsdatum“.

Sie wissen nicht wo Sie ihren Gutschein einlösen können? Auf der letzten Seite unseres Gemeindeblattes finden Sie den Flyer mit allen teilnehmenden Geschäften. Den Flyer erhalten Sie aber auch in den Rathäusern.

Hinweise für teilnehmende Betriebe am Gutscheinsystem:

Die in Ihrem Geschäft eingelösten Gutscheine können Sie sich im Rathaus der Marktgemeinde Teisnach (Kassenverwaltung) auszahlen lassen.

Das Rückgabeformular dazu finden Sie auf der Homepage des Markt Teisnach.

Sie haben ein Geschäft in Böbrach/Teisnach/Geiersthal oder Patersdorf und möchten am Gutscheinsystem teilnehmen? Dann melden Sie sich gerne im Rathaus der Marktgemeinde Teisnach.

Teisnachtal -Card



...einzulösen bei:



Gasthaus Danzer – Zum Kirchenwirt

Teisnacher Str. 13, Kaikenried, Teisnach

Waidler Hof

Alte Dorfstr. 7, Kaikenried, Teisnach

Brauereigasthof Ettl

Deggendorfer Str. 1, Teisnach

Brauereigasthof Eck

Eck 1, Böbrach

Gasthaus Gierl

Hartmannsgrub 1, Geiersthal

Berggasthof Zottling

Zottling 1, Patersdorf

Landgasthof Muhr

Oberauerkiel 14, Böbrach



Hotel „Zum Kramerwirt“

Bgm.-Fleischmann-Str. 1, Geiersthal



Bäckerei Stephan Wittenzellner

Viertlweggrub 14, Geiersthal

Bäckerei Stadler

Berginger Str. 3, Teisnach

brot & mehr Tremmel

Adolf-Pfleiderer-Str. 1, Teisnach



Salon la petite

Bgm.-Stern-Str. 5, Teisnach

Salon Creative

Adolf-Pfleiderer-Str. 4, Teisnach

Salon Petra & Olga

Altenmaiser Str.12, Kaikenried, Teisnach



Gesunde Füße Orthopädie

Schuhtechnik

Kaikenrieder Str. 1, Teisnach

Sonnenapotheke

Kaikenrieder Str. 8, Teisnach

SchuBerg e.K. Optiker

Bahnhofstr. 4, Teisnach



Pustebblume

Bahnhofstr. 12, Teisnach

Blumenwerkstatt

Am Gstadtthof 1, Teisnach



Edeka-Markt Kauer

Deggendorfer Str. 31, Teisnach

Getränkemarkt Markgrafen

Adolf-Pfleiderer-Str. 2, Teisnach

Getränkemarkt Schaffer

Deggendorfer Str. 3, Teisnach

Teisnacher – Ettl-Bräu

Bahnhofstr. 2, Teisnach

Geiersthaler Getränkefachmarkt „Angl“

Kirchenstr. 8, Geiersthal

Imkerei Hacker

Aschersdorf 1C, Teisnach

Dorfladen Böbrach

Bodenmaiser Str. 11, Böbrach



Metzgerei Frisch GbR

Am Gstadtthof 1, Teisnach

Metzgerei Hans Schiller

Adolf-Pfleiderer-Str. 3, Teisnach

Metzgerei Wirrer

Oberer Furthof 2, Geiersthal



Outdoor Sports Outlet

Ahornweg 5, 94244 Geiersthal

Kaufhaus Karl Stern

Gardinenfachgeschäft & Lotto- Filiale

Bahnhofstr. 6, Teisnach

Elektro Wittenzellner GmbH

Kirchenweg 9, Kaikenried, Teisnach



Tankstelle Avia & Kfz-Weber

Deggendorfer Str. 11, Teisnach

Tankstelle Gill

Alte Kreisstr. 4, Berging, Geiersthal

Tankstelle Avia Gierl

Hartmannsgrub 1, Geiersthal



Fitnessstudio Muskelkater

Teisnacher Str. 9, Kaikenried, Teisnach

Erlebnispark Geiersthal – KART-O- MANIA

Im Gewerbegebiet 15, Geiersthal

Verkaufsstellen

Markt Teisnach
Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach

Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

Gemeinde Patersdorf
Martinsplatz 10
94265 Patersdorf

Mehr Infos unter teisnachtal.com/card

Gemeinde Geiersthal
Rathausstraße 5
94244 Geiersthal

